

Finanzamt Bremen

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Datum: 05.02.2025
Telefon: 0421 361 90909 / -94037
Aktenzeichen: 060 / 120 / 02406

Firma

KAEFER Industrie GmbH
z. Hd. Herrn Thiem
Getreidestr. 3
28217 Bremen

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	460
Steuernummer:	06012002406
Sicherheitsnummer:	56934696

*Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de.***Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma KAEFER Industrie GmbH, Getreidestr. 3, 28217 Bremen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.03.2025 bis zum 04.03.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Besuchszeiten				Übrige Stellen	Bankverbindung	
Dienstgebäude	Zentrale Information u.Annahme			telefonisch	Deutsche Bundesbank	
Haus des Reichs	Rud.-Hilferding-Platz 1, Gerhard-Rohlfs- Str. 32,			erreichbar:	IBAN DE59 2500 0000 0025 0015 32	BIC MARK-DEF1250
Rudolf-Hilferding-Platz 1	28195 Bremen-Stadt	28757 Bremen-Nord				
28195 Bremen	Mo,Do 10:00 - 18:00	Mo, Di 08:00 - 16:00	Mo-Do 9:00 - 15:00	Sparkasse Bremen		
Nachtbriefkasten:	Di 08:00 - 16:00	Mi 07:00 - 15:00	Fr 9:00 - 13:30	IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46	BIC SBREDE22	
Richtweg 25	Mi 07:00 - 15:00	Do 10:00 - 18:00				
28195 Bremen	Fr 08:00 - 14:00	Fr 08:00 - 14:00				

